

## GEWERBEFLÄCHEN

### Wenn Wachstum Platz braucht ...

Weitere Unternehmensbefragung der WFG ermittelte Flächenbedarf für geplante Betriebsweiterungen.

S. 02



## AKTUELLES AUS DER REGION

### Standortfaktor Familienfreundlichkeit

Bereits zum vierten Mal wurden vom Landkreis MYK auf Burg Namedy „familienfreundliche Unternehmen“ ausgezeichnet.

S. 03

## BRENNPUNKT

### Das neue Erbschaftsteuergesetz

Im Oktober 2016 wurde das neue Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz beschlossen. Was Unternehmer für sich, ihr Unternehmen und ihre Familie jetzt wissen müssen!

S. 04



## Auf dem Weg zur Industrie 4.0

WFG am Mittelrhein und Hochschule Koblenz analysierten bisherigen Informationsstand

Der Begriff ist in aller Munde. Und doch gibt es viele Fragezeichen dahinter. Wer über Industrie 4.0 spricht, der meint die durch die Digitalisierung beförderte vierte industrielle Revolution, „eine neue Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten.“

So definiert es der Digitalverband Bitkom. Gängige Stichworte sind Smart Factory, Smart Products, Data-driven Services, Machine-to-Machine (M2M) oder cyber-physische Systeme oder auch die Kommunikation von Werkzeug und Werkstück. Die WFG am Mittelrhein wollte es genauer wissen und hat in Kooperation mit der Hochschule Koblenz eine Online-Befragung durchgeführt, um den Status quo zu analysieren und herauszufinden, inwieweit Industrie 4.0 in den Unternehmen der Region angekommen ist, ob und an welcher Stelle die Wirtschaftsförderung helfen kann. „Industrie 4.0 ist für die Unternehmen in der Region zweifellos wichtig. Aber wir haben festgestellt, dass es in vielen Bereichen noch Beratungsbedarf gibt - von der Begriffsdefinition bis zur Frage, wo im Unternehmen durch Industrie 4.0 perspektivisch Wertschöpfung entsteht“, so WFG-Geschäftsführer Henning Schröder.

### Die Revolution ist im Gange

Die Studienmacher um die Hochschul-Professoren Holger Reine mann und Bert Leyendecker haben dem Begriff Industrie 4.0 dazu über die vierte industrielle Revolution hinaus eine konkretere Definition gegeben: „Zentrales Element ist die intelligente Vernetzung von Produkten und Prozessen in der industriellen Wertschöpfung. Die Basis dafür bildet die Digitalisierung, welche durch Informations- und Kommunikationstechnologien die Verfügbarkeit aller relevanten Informationen in Echtzeit ermöglicht.“

Industrie 4.0, das zeigt die Studie, verfügt demnach bereits über einen hohen Bekanntheitsgrad unter den Unternehmen im Landkreis: Lediglich 10 Prozent der befragten Betriebe war der Begriff neu, 33 Prozent befinden sich in einer Art Findungsphase und haben bislang noch keine Maßnahmen geplant oder durchgeführt. Der Anteil der Pioniere, der bereits in der aktiven Umsetzung ist, liegt bei 12 Prozent. Weitere 45 Prozent befinden sich in der Planungsphase und werden als Einsteiger charakterisiert. Bundesweit, so die Studie, beschäftigt

sich „jedes zweite deutsche Unternehmen mit dem Thema Industrie 4.0.“ Insgesamt gehen über 90 Prozent der Unternehmen davon aus, dass Industrie 4.0 ihr Geschäft beeinflussen oder sogar nachhaltig beeinflussen wird. Viele von ihnen sind zudem bereits fit beim Einsatz der gängigen Technologien. Beispiel cyber-physische Systeme: Dahinter verbirgt sich die Weiterentwicklung der Machine-to-Machine-Modelle, bei dem zusätzlich der Mensch eingebunden ist, der über digitale Schnittstellen mitwirkt. So erkennen beispielsweise RFID-Funkchips in einem Werkstück den nächsten erforderlichen Arbeitsschritt und geben diesen an einen Mitarbeiter aus. „Lediglich 19 Prozent der Unternehmen haben den Einsatz cyber-physischer Systeme bisher weder vorgenommen noch geplant“, so die Studie. Die übrigen Unternehmen befinden sich demnach in Test- oder Pilotphasen (14 %), planen den Einsatz (21 %), bieten ihn an (5 %) oder setzen die Systeme in Teilbereichen ein (41 %). Ebenfalls teilweise in Prüfung, Planung oder Umsetzung sind die weiteren Industrie 4.0-Techniken wie mobile Endgeräte, zu denen auch Barcodescanner zählen, Cloud-Technologien, Manufacturing Execution Systems (MES), Big Data, Near Field Communication oder Rapid-Manufacturing-Technologie wie der so genannte 3D-Druck. Allerdings gibt es hier je nach Technik auch noch intensiven Informationsbedarf.

### Viele Chancen, offene Fragen

Die Unternehmen versprechen sich grundsätzlich eine flexiblere Produktion, die Individualisierung von Produkten und höhere Kundenzufriedenheit, eine Verbesserung der Qualität, Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen. Dem stehen vielfach unbeantwortete Fragen gegenüber, beispielsweise der unklare Investitionsbedarf und fehlende Transparenz des wirtschaftlichen Nutzens, Sicherheitsrisiken im Bereich IT und Datenschutz, fehlende Standards und die mangelnde Kompetenz der Mitarbeiter. Damit korrespondieren die Ergebnisse der Befragung nach denjenigen Bereichen, in denen Unternehmen die größte Unterstützung bei der Implementierung von Industrie 4.0 benötigen: Informationsbeschaffung und Wissensaufbau, allgemeine Umsetzung, Mitarbeiterqualifizierung, Kosten-Nutzen-Analyse.

Insgesamt, so die Studienergebnisse, „steht der Großteil der Unternehmen allerdings noch am Anfang der Umsetzung von Industrie 4.0 und beschäftigt sich daher hauptsächlich mit der Prüfung und Auswahl von Maßnahmen zur Vorbereitung auf diese.“ Schwerpunkt sei bislang der Wissensaufbau im Unternehmen und bei den Beschäftigten. Hier will auch die WFG ansetzen und ggfs. in Kooperation mit der Hochschule Koblenz geeignete Angebote für den Auf- und Ausbau von Know-how entwickeln. ■



## EDITORIAL

## Megatrend oder Modeerscheinung?

Industrie 4.0 ist ein Begriff, der vor einigen Jahren im Rahmen der Hightechstrategie der Bundesregierung formuliert wurde und beinhaltet in Konsequenz den Umstand einer grundlegenden Umwälzung der Wirtschaft. Über die Begrifflichkeit wird durchaus kritisch diskutiert, da die zunehmende Vernetzung der Unternehmen nicht nur die Industrie betrifft, sondern vielmehr alle Wirtschaftszweige. Ja, darüber hinaus wird die Digitalisierung viele – wenn nicht alle – gesellschaftlichen Bereiche betreffen.

Die industriellen Revolutionen 1 bis 3 wurden in ihrer Existenz quasi im Nachhinein als solche bewertet und erkannt. Ob es sich bei der „Vier“ um eine angekündigte Revolution oder doch nur um eine Evolution handelt ist vielleicht eine akademische (?) Diskussion – allerdings ändert sich die Wirtschaft, wie wir sie kennen in einem erheblichen Ausmaß und die Änderungen werden sich nicht geräuschlos in unser zukünftiges Leben schleichen. Es wird für die Unternehmen in naher Zukunft große Herausforderungen, große Chancen, große Risiken geben. Vor dieser Sachlage haben wir Unternehmen in unserem Landkreis befragt. Durchgeführt hat die Befragung die Hochschule Koblenz, die uns gutachterlich zu diesem Thema unterstützt und mit der wir an einer Strategie arbeiten, den Unternehmen in diesen Herausforderungen unterstützend zur Seite zu stehen.

Neben diesem Thema finden Sie weitere interessante Berichte in unserem letzten WFG-DIALOG für 2016. Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem ein erfolgreiches, friedvolles Jahr 2017.

Ihr  
  
Henning Schröder, Geschäftsführer





Ausbau: Stand 2015

GEWERBEFLÄCHEN UND IMMOBILIEN

## Gewerbegebiet „Streitgierenweg“ in Kruft

Knapp 24.000 m<sup>2</sup> stehen den Unternehmen zur Gewerbeansiedlung und Expansion zur Verfügung.

Unmittelbar an der neuen Ortsumgebung gelegen, mit direkter Anbindung an die Autobahn A 61, kurzen Wegen zur A 48 und der Nähe zum Rheinhafen Andernach, bietet das Gewerbegebiet „Streitgierenweg“ in Kruft ansiedlungswilligen oder expansionsfreudigen Unternehmen optimale Voraussetzungen zum schnellen Erreichen der Ballungsgebiete und Drehkreuze an Rhein und Main. Die derzeit verfügbare und sofort bebaubare Gesamtfläche von exakt 23.547 m<sup>2</sup> bietet ausreichend Raum zur Ansiedlung; gleichzeitig bestehen Erweiterungsmöglichkeiten, die bei Bedarf schnell und unkompliziert mit Baurecht versehen werden können.

Die Grundstücke (48 EUR / m<sup>2</sup>) im voll erschlossenen Gewerbegebiet sind frei parzellierbar und können daher in der Regel an die Bedürfnisse der Unternehmen, in Größe und Zuschnitt, ganz individuell angepasst werden. Die Vermessungskosten werden hierbei von der Ortsgemeinde übernommen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie weitere Informationen (samt Lageplan und Planzeichnung) unter [www.gewerbeflaechen-myk.de](http://www.gewerbeflaechen-myk.de). Außerdem stehen Ihnen Herr Ortsbürgermeister Rudolf Schneichel ([verwaltung@orts-gemeinde-kruft.de](mailto:verwaltung@orts-gemeinde-kruft.de); Tel.: 02652/6592) oder Herr Stephan Ristow – Wirtschaftsförderung VG Pellenz – ([stephan.ristow@pellenz.de](mailto:stephan.ristow@pellenz.de); Tel.: 02632/299-615) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

GEWERBEFLÄCHEN



## Wenn Wachstum Platz braucht ...

Unternehmensbefragung der WFG ermittelte Flächenbedarf für Betriebserweiterungen

2015 hatte die WFG am Mittelrhein im Rahmen einer Befragung zur Standortzufriedenheit den grundsätzlichen Bedarf an Erweiterungsmöglichkeiten für eine ganze Reihe von Unternehmen ausgemacht. In diesem Jahr hat man diesen Bedarf durch eine weitere Befragung von rund 720 Unternehmen zum Gewerbeflächenbedarf konkretisiert.

„Wir wollen gemeinsam mit denjenigen Unternehmen, die absehbaren Bedarf angeben, Lösungen suchen - auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten beiden Jahren die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Kreis insgesamt gestiegen ist“, erläutert WFG-Geschäftsführer Henning Schröder.

In der Tat, der Bedarf ist da: Bei 23 Prozent der Unternehmen haben in der jüngsten Vergangenheit bereits Erweiterungen stattgefunden, bei 17 Prozent stehen sie konkret in den nächsten drei Jahren an, für weitere 31 Prozent ist eine Erweiterung grundsätzlich vorstellbar, jedoch derzeit ohne konkrete Planungen. Dabei halten die Unternehmen der Region die Treue: Sofern nämlich eine Standortverlagerung in Frage kommt, wollen 72 Prozent im Landkreis Mayen-Koblenz und 14 Prozent innerhalb ihrer eigenen Kommune bleiben. 65 Prozent verfügen bereits über Erweiterungsflächen im eigenen Besitz, 11 Prozent haben Flächen im kommunalen Besitz im Auge, 24 Prozent Flächen im Eigentum Dritter.

Die WFG will nun konkret dort helfen, wo Informationen fehlen und beispielsweise mit den Unternehmen klären, ob es einen Bebauungsplan für mögliche Erweiterungsflächen gibt oder welche planungsrechtlichen Vorgaben zu beachten sind.



Attraktive Gewerbeflächen wie zum Beispiel der Industriepark A61

Einen Überblick über aktuell verfügbare Gewerbeflächen und Bestandsimmobilien gibt die Gewerbeflächendatenbank der WFG unter [www.gewerbeflaechen-myk.de](http://www.gewerbeflaechen-myk.de). Lager- und Produktionshallen, Handelsflächen, Büroräume oder eben baureife Industrie- und Gewerbegebiete unterschiedlichster Größenordnungen sind hier gelistet. Interessenten können direkt nach bevorzugtem Standort, benötigter Fläche, Kauf- oder Mietpreis und Entfernung zu den Verkehrswegen selektieren.

Ansprechpartner bei der WFG für Unternehmen, die Unterstützung in Sachen Gewerbeflächen benötigen, ist Herr Frank Beilstein, E-Mail: [frank.beilstein@wfg-myk.de](mailto:frank.beilstein@wfg-myk.de), Tel.: 0261/108-284.

WISSENSMANAGEMENT

## Ringvorlesungen zum Wissensmanagement sind gut angelaufen

Wissensmanagement beschäftigt sich mit der Identifikation, Aufbereitung, Verteilung, Entwicklung und Bewahrung von Wissensinhalten im Unternehmen. Um in einer globalisierten Welt möglichst schnell und effizient auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren zu können, ist eine umfassende Beschäftigung mit dieser Thematik zu einem Erfolgsfaktor für alle Unternehmen geworden. Erst wenn jeder Mitarbeiter zur richtigen Zeit über die relevanten Informationen verfügt, kann das Unternehmen seine Stärken in einer sich schnell verändernden Welt voll ausschöpfen.

Im Rahmen der Ringvorlesung „Wissensmanagement in der Unternehmenspraxis“ für Masterstudierende und Interessierte aus Unternehmen sollen die Studierenden zum einen mit den theoretischen Grundlagen des Managements von Wissen vertraut gemacht werden, zum anderen die praktische Relevanz des Wissensmanagements für KMU kennenlernen.

Zur ersten Ringvorlesung konnte die WFG in Kooperation mit der Hochschule Koblenz Frank Berssem von ThyssenKrupp Rasselstein als Gastreferent gewinnen. Wie in vielen Unternehmen steht ThyssenKrupp Rasselstein auch vor der Herausforderung, dass die

Babyboomer in den nächsten Jahren in Rente gehen werden und ihr jahrelang erworbenes Wissen mit ihnen. Deswegen hat ThyssenKrupp Rasselstein die Wissensstaffel etabliert. In 7 Schritten werden zwischen dem Wissensnehmer und Wissensgeber Ziele vereinbart, die dann in eine Wissenskarte überführt und in kleineren Teilschritten abgearbeitet werden, so dass der „Neue“ alles wichtige vom „Alten“ lernen kann. Der Vorteil dieses Weges ist, dass die Wissensweitergabe geordnet, zielgerichtet und strukturiert geschieht. Eine weitere Maßnahme war die Einführung von „15 Minuten Sicherheit“. Jeder Auszubildende befasst sich 15 Minuten, bevor er oder sie mit der Maschine arbeitet, mit dem „Wissen“ zur Maschine. Dazu haben die Auszubildenden kleine Videos gedreht. Die Jugendlichen nehmen diese Methode begeistert im Zeitalter von YouTube an.

Wissensmanagement ist ein unternehmerischer Ansatz, der gesamtheitlich wirkt, aber in vielen kleinen Schritten geschieht. Jeder Mitarbeiter ist dabei in seinem Unternehmen ein Wissensträger, was ihn für das Unternehmen so wertvoll macht. Daher setzt der Backofenhersteller Heuft Thermo-Öl GmbH aus Bell neben einer langfristigen Bindung von Mitarbeitern im Unternehmen auf eine

gute Organisation der Arbeitsprozesse und Kommunikation zwischen den häufig sehr unterschiedlich-tickenden Typen von Mitarbeitern. Durch interne Firmenworkshops fördert Heuft Thermo-Öl, so nachhaltig das alltägliche Miteinander durch ein wachsendes Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Abteilungen.

Weitere Termine für die Ringvorlesung:	
06.12.2016 14.00 Uhr	<b>Stephan Fincke, Fincke Hygiene</b> Wissensmanagement bei Fincke Hygiene – Entwicklung einer integrativen Wissensbasis
13.12.2016 14.00 Uhr	<b>Toni Steffens, Moritz J. Weig GmbH &amp; Co. KG</b> Weig Academy – Wissen aktiv und bewusst managen
10.01.2017 14.00 Uhr	<b>Dr. Thomas Volmar, RWE Power AG</b> Wissensmanagement im Kernkraftwerk

Die Ringvorlesungen finden dienstags im Raum A 209 an der Hochschule Koblenz statt. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn bei Frau Juliane Wawerda unter 0261/108- 482 oder per E-Mail an [julianne.wawerda@wfg-myk.de](mailto:julianne.wawerda@wfg-myk.de).



## AKTUELLES AUS DER REGION

# Standortfaktor Familienfreundlichkeit



Wettbewerb zeichnet Engagement für Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus – Neue Ideen für Betriebe

**Zum vierten Mal hat der Landkreis Mayen-Koblenz in diesem Jahr „Familienfreundliche Unternehmen“ durch den gleichnamigen Wettbewerb ausgezeichnet. Auf Burg Namedy übergab Landrat Dr. Alexander Saftig Anfang November die Urkunden an die erfolgreichen Betriebe.**

Insgesamt hatten sich in diesem Jahr 25 Unternehmen an dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb beteiligt. Die drei Erstplatzierten in den eingeteilten Kategorien nach Beschäftigtenzahl sind W²trend und event Friseur (1 bis zu 20) aus Bendorf, Dr. Dortmann & Partner (21 - 100) aus Mülheim-Kärlich und die Sparkasse Koblenz (über 100). Dabei, so machte der Landrat deutlich, dienen familienfreundliche Angebote nicht nur der Arbeitgeberattraktivität sowohl nach innen als auch nach außen - zur Mitarbeitergewinnung und zur Mitarbeiterbindung -, sondern rechneten sich in der Regel auch, beispielsweise durch die Reduktion von Fehlzeiten oder die schnellere Rückkehr in den Beruf nach einer familienbedingten Auszeit.

Die WFG am Mittelrhein und die Partner der Fachkräfte-Allianz beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren in Workshops und Arbeitskreisen mit Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Dabei können Unternehmen voneinander lernen. Wichtiger ist jedoch, dass der Begriff ‚Familienfreundlichkeit‘ gelebt und Teil der Unternehmenskultur wird und der Austausch untereinander neue Ideen bringt“, erläutert WFG-Prokuratorin Rita Emde. Interessant seien insbesondere Initiativen, bei denen zwei oder mehrere Unternehmen gemeinsam familienfreundliche Maßnahmen starten,

so wie etwa Griesson-de Beukelaer in Polch. Die mit einem Sonderpreis für „Familienfreundlichkeit im Verbund“ ausgezeichnete Idee: Zwei oder mehrere Unternehmen engagieren gemeinsam eine Tagesmutter, um die Kinderbetreuung während der so genannten Randbetreuungszeiten sicherzustellen. Das macht die Kinderbe-

treuung etwa für die Beschäftigten im Schichtbetrieb einfacher.

Die WFG informiert über Möglichkeiten und Angebote rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kontakt: Frau Lea Bales, Tel.: 0261/108-275, E-Mail: lea.bales@kvmyk.de



Die Gewinner der Preisverleihung vor der Kulisse der Burg Namedy. Foto: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

## VERANSTALTUNGEN

## Arbeitskreis Mitarbeitergewinnung und -sicherung

Der nächste Workshop findet am **26. Januar 2017** von 14.00 bis 18.00 Uhr statt

Die WFG am Mittelrhein veranstaltet in der Kreisverwaltung Koblenz, Raum 126, einen Workshop zum Thema „Unternehmenskultur als Element der Mitarbeiterbindung“.

Investieren Sie in eine „gute“ Unternehmenskultur und schaffen sich damit einen Wettbewerbsvorteil, den Ihre Mitbewerber nicht ohne weiteres kopieren können. Gemeinsam gelebte und akzeptierte Wertvorstellungen, Normen, Verhaltensweisen und Überzeugungen bezeichnet man als Unternehmenskultur. Werte bestimmen, was „gut“ bzw. „nicht gut“ ist. Normen hingegen was „erlaubt“ bzw. „nicht erlaubt“ ist und was „belohnt“ bzw. „bestraft“ wird. Neben dem fachlichen Input und der Selbstarbeit wird es auch in diesem Workshop ein Best Practice Beispiel geben.

Der Workshop ist halbtägig (ca. vier Stunden) und die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis zum 20.01.2017 unter info@wfg-myk.de.

Ansprechpartner bei der WFG: Frau Annika Dietel, Tel.: 0261/108-447, E-Mail: annika.dietel@wfg-myk.de



Am **4. April 2017** von 9.30 bis 15.00 Uhr am RheinAhrCampus in Koblenz

Auf der Messe werden Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige mit Informationsständen ihr Angebot und ihre Unternehmensphilosophie präsentieren. Persönliche Gespräche ermöglichen eine Vorauswahl unter vielen gut ausgebildeten Bewerbern. Ziel von Praxis@Campus ist es aber nicht allein, qualifizierten Nachwuchs zu vermitteln – es geht auch um den Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. In Gesprächen mit dem engagierten Professorenteam der Hochschule lassen sich Anknüpfungspunkte und Wege für innovative Kooperationen finden. Zusätzlich werden Vorträge aus der Praxis zum Thema Bewerbung und Karriere angeboten.



Foto: Hochschule Koblenz

Ansprechpartner bei der WFG: Herr Hans-Peter Schomisch, Tel.: 0261/108-282, E-Mail: hans-peter.schomisch@wfg-myk.de

## azubi & studientage

Die Messe für Ausbildung und Studium

Vom **28. – 29. April 2017** startet die beliebte Messe in der Conlog Arena in Koblenz

Auch im nächsten Jahr ermöglicht die WFG am Mittelrhein den Unternehmen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, sich bei der Messe auf einem Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Die WFG fördert Unternehmen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz.

Für Unternehmer stellen die Azubi & Studientage eine optimale Plattform dar, um ihren Betrieb als Ausbildungsort vorzustellen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ihres Betriebes zu geben.



Informationen zur Messe erhalten Sie unter <https://azubitage.de/koblenz>. Scannen Sie für den Besuch der Website den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet.

Ansprechpartner bei der WFG: Herr Hans-Peter Schomisch, Tel.: 0261/108-282, E-Mail: hans-peter.schomisch@wfg-myk.de





HOCHSCHULE AKTUELL

## Hochschulallianz für den Mittelstand

Die Hochschule Koblenz gehört zu den Gründungsmitgliedern der Hochschulallianz für den Mittelstand, einem Zusammenschluss von derzeit bundesweit zehn Hochschulen für angewandte Wissenschaften und tragen durch ihren Know-how-Transfer zur Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft bei.

Diese Hochschulen streben danach, junge Menschen arbeitsmarktbezogen und anwendungsnah auszubilden und den Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft zu intensivieren und so die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Sowohl der Mittelstandsbezug als auch die Anwendungsorientierung sind zentrale Charakteristika der Hochschulen in der Hochschulallianz für den Mittelstand.

In dem Kontext bietet die Hochschule Koblenz für Unternehmen der Region ein breites Portfolio an Beratungen und Dienstleistungen wie etwa Patentberatung, Anfragen für die Prüflabore sowie Möglichkeiten einer gemeinsamen Antragstellung im Bereich Forschung und Entwicklung, um ein Produkt zu entwickeln. Für KMU ist insbesondere das Zentrale Innovationsprogramm des Mittelstandes (ZIM), gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), ein wichtiges Instrument der technologieoffenen Breitenförderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen. In diesem Programm besteht bis 2019 die Möglichkeit, gemeinsam mit einer Hochschule jederzeit Förderanträge themenoffen und zu stellen.



Herr Thomas Graß  
Tel.: 0261/9528-965  
grass@hs-koblenz.de



Herr Hans-Peter Müller  
Tel.: 0261/9528-134  
ivs@hs-koblenz.de

Die Hochschule Koblenz bietet Unternehmen zudem durch die Vielzahl praxisorientierter Studiengänge ein breites Portfolio an Hilfsmöglichkeiten. Die Abteilung Forschung und Transfer ist der Ansprechpartner für die Vermittlung von Kontakten zu den Angeboten der Hochschule.



Kennen Sie schon die Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz und ihre Angebote?



Scannen Sie für den Besuch der Website den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)  
Bahnhofstraße 9 - 56068 Koblenz  
Tel. 0261/108-295 - Fax 0261/108-237  
E-Mail: info@wfg-myk.de - Internet: www.wfg-myk.de  
www.facebook.com/wfgmyk

Verantwortlich: Henning Schröder, Geschäftsführer  
Redaktion: Julianne Wawerda

Bildnachweis: Fotolia/Artalis-Kartografie, Fotolia/Karin & Uwe Annas, Fotolia/Stockfotos-MG, Fotolia/vege; Fotolia/zapp2photo; Hochschule Koblenz; Georg Moesta; Kreisverwaltung Mayen-Koblenz; WFG am Mittelrhein mbH

### BRENNPUNKT

# Das neue Erbschaftsteuergesetz



Was Unternehmer für sich, ihr Unternehmen und ihre Familie wissen müssen

Bekanntlich hatte das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2014 die Verschonungsregelungen für Betriebserben als zu weitreichend und mit dem Grundgesetz als unvereinbar verworfen. Dem Gesetzgeber wurde zeitgleich aufgegeben, bis zum 30.06.2016 eine verfassungskonforme Neuregelung zu finden. Da die Länder den Vermittlungsausschuss anriefen, wurde erst im Oktober 2016 das neue Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz beschlossen - und zwar rückwirkend auf den 01.07.2016.

Konkret bedeutet dies, dass alle Schenkungen und Erbschaften von Betriebsvermögen, die ab dem 01.07.2016 erfolgt sind bzw. noch erfolgen, nach dem neuen Recht besteuert werden. Für Schenkungen und Erbschaften innerhalb der Familie und ausschließlich bezogen auf Privatvermögen ändert sich durch das neue Gesetz nichts.

Die Neuregelung beschränkt sich auf die verfassungsrechtlich notwendigen Änderungen sowie auf eine Erweiterung der Stundungs- und Erlassregelungen für die bei Unternehmensübergängen anfallende Erbschaft- oder Schenkungsteuer. Festgehalten werden kann, dass die Verschonung von Betriebsvermögen im Grundsatz beibehalten wird. Dies gilt auch für die Quote der Steuerverchonung von 85% (Regelfall) bzw. 100% (Optionsmodell mit Vollverschonung).



#### Seit Juli 2016 gilt das neue Erbschaftssteuergesetz

Die Verschonung ist dabei abhängig von bestimmten, teilweise neu gefassten Voraussetzungen:

- Zunächst muss begünstigungsfähiges Vermögen, vereinfacht also Betriebsvermögen, vorliegen. Dann wird insoweit differenziert zwischen begünstigtem Vermögen und nicht begünstigtem sog. Verwaltungsvermögen.
- Während die schädliche Verwaltungsvermögensquote in der Vergangenheit erst bei einem Anteil von größer 50% am betrieblichen Vermögen überschritten war, senkt das neue Gesetz diese Quote auf maximal 20%.
- Bis zu einem Unternehmenswert von 26 Mio. Euro ist eine volle Begünstigung möglich. Ab diesem Betrag verringert sich die Verschonung von 85% bzw. 100% um jeweils 1% je 750.000,00 Euro, die der Wert die Grenze von 26 Mio. Euro übersteigt (Abschmelzungsmodell für sog. „Großerwerke“). Ab einem Unternehmenswert von 90 Mio. Euro scheidet eine Begünstigung aus.
- Für Bewertungsstichtage nach dem 31.12.2015 ist eine vereinfachte Unternehmenswertermittlung eingeführt worden. Ausgangspunkt ist nunmehr ein einheitlicher Kapitalisierungsfaktor von 13,75 multipliziert mit dem durchschnittlichen

Unternehmensertrag der letzten drei Wirtschaftsjahre. Zum Vergleich: Bislang betrug der Faktor 17,86. Der neue Faktor führt also zu rd. 25% niedrigeren Unternehmenswerten.

- Es wurde ein Abschlag für Familienunternehmen von maximal 30% eingeführt, der den dort oftmals vorhandenen Sonderregelungen in den Gesellschaftsverträgen (wie eingeschränkte Entnahmemöglichkeiten, Verfügungsbeschränkungen über Gesellschaftsanteile und Abfindungsregeln unterhalb des gemeinen Werts) Rechnung tragen soll.
- Die Lohnsummenklausel gilt nunmehr bereits ab sechs Arbeitnehmern und ist in ihrer Höhe abhängig von der konkreten Beschäftigtenzahl (bislang galt diese Regelung erst bei mehr als 20 Arbeitnehmern).
- Eingeführt wurde eine Verschonungsbedarfsprüfung bei Großerwerben. Wenn der Firmenerbe nachweisen kann, persönlich zur Zahlung der Steuer aus seinem, im Gesetz näher definierten „verfügbaren Vermögen“ nicht in der Lage zu sein, wird die Steuer auf Antrag erlassen.
- Schließlich wurde die bislang zinslose Stundungsmöglichkeit für die Dauer von sieben Jahren auf ein Jahr beschränkt. Die Stundung ist weiterhin zulässig, die Steuerschuld wird ab dem zweiten Jahr jedoch verzinst (6% p.a.), was wirtschaftlich betrachtet nicht attraktiv ist.

#### Komplexe Regelungen, die eine gute Beratung benötigen

Erstes Fazit: Die Regelungen sind komplexer Natur, aus Sicht des Mittelstandes und von Familienunternehmen aber keine unüberwindbare Hürde zur Übertragung des Unternehmens auf die nächste Generation zu vertretbaren Konditionen. Dies gilt sowohl für Übertragungen „mit warmer Hand“, also Schenkungen im Rahmen vorweggenommener Erbfolgen, als auch bei regulärem Erbfall.

Schenkungen zu Lebzeiten haben – neben dem sichtbaren Dank des Beschenkten gegenüber dem Schenker – jedoch den Vorteil, dass sie gestaltbar und im Einzelnen in ihren rechtlichen wie steuerlichen Auswirkungen exakt voraus berechnet werden können. Zufälle kann es da eigentlich keine mehr geben oder können vermieden werden, in dem z. B. im Falle eines potentiellen Großerwerbs (Unternehmenswert größer 26 Mio. Euro) auf mehrere Erwerber übertragen wird, um den Vorteil des individuellen Erwerbs zu nutzen.

Die Regelungen kommen im Spannungsfeld zwischen Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht zur Anwendung. Angesichts der in Rede stehenden Werte und daraus ableitbarer steuerlicher Belastungen empfiehlt sich im Sinne des eigenen Vermögensschutzes, der Absicherung der Familie und auch mit Blick auf Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen eine frühzeitige und qualifizierte Beratung.



Georg Moesta  
Rechtsanwalt

Geschäftsführender Partner der  
Kanzlei Martini · Mogg · Vogt

Fachanwalt für Erbrecht  
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)